

**Antrag**  
**des Freistaates Bayern**

---

**Gesetz zur Umstellung der Steinkohleverstromung ab 1996**

Punkt 5 der 691. Sitzung des Bundesrates am 24. November 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat verlangt die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Art. 77 Abs. 2 GG mit folgenden Begehren:

1. zu Art. 3

a) Vor dem Satz "§ 2 Satz 2 wird aufgehoben." wird "1." eingefügt.

b) Nach 1. wird folgende Ziffer 2 eingefügt:

"2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

In den Jahren 1997 und 1998 werden den Bergbauunternehmen Finanzplafonds von insgesamt sieben Milliarden Deutsche Mark pro Jahr, im Jahr 1999 von insgesamt sechs Milliarden DM und im Jahr 2000 von insgesamt fünf Milliarden DM zur Verfügung gestellt."

2. zu Artikel 5

Nach § 1 Abs. 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

...

"Die Finanzplafonds der Jahre 2001 bis 2005 werden gegenüber dem Vorjahr um jeweils 500 Millionen Deutsche Mark reduziert. Ab dem Jahr 2006 steht unter Berücksichtigung der dann gegebenen gesamtwirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Situation sowie haushaltspolitischen Erfordernisse ein Finanzplafond von insgesamt zwei Milliarden Deutsche Mark pro Jahr zur Verfügung."

Begründung:

§ 3 Abs. 2 des Energie-Artikelgesetzes vom 19. Juli 1994 sieht vor, daß sowohl die Art der Mittelbeschaffung der Kohlefinanzierung für die Jahre 1997 bis 2005, wie die Abwicklung bestehender Defizite der Verstromungsfonds, die Höhe der Finanzplafonds für die Jahre 2001 bis 2005 sowie die Notwendigkeit und etwaige Höhe eines festzuschreibenden Sockelbetrages ab 2006 gemeinsam in einem Gesetz geregelt werden. Dabei ist auch über die Zurückführung der Finanzplafonds ab 2001 zu entscheiden.

Die vorgeschlagene Degression der Finanzplafonds auf einen Sockelbetrag im Jahr 2006 in Höhe von 2 Milliarden DM sichert den Unternehmen des Steinkohlebergbaus und den Revierländern über einen Zeitraum von 10 Jahren rechtzeitig angemessene Rahmenbedingungen für die Erstellung von Alternativkonzepten zur Rückführung der Steinkohleförderung. Sie gibt darüber hinaus haushaltspolitischen Spielraum zur Bereitstellung von Mitteln zum Strukturwandel und zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in zukunftsorientierten Branchen. Anders als bislang vorgesehen sollten die Finanzplafonds deshalb bereits ab dem Jahre 1999 zurückgeführt werden, um eine flachere Degressionskurve zu erreichen und Fehlinvestitionen sowie einen abrupten Rückgang von Subventionen nach dem Jahr 2000 zu vermeiden.